



Die ältesten Urkunden gedenken nur der Richter aber keiner Bürgermeister zu Hermannstadt. Bis noch hat man vor dem Jahr 1366 keine entdecken können. Wann also diese Würde, die auch zu Schäßburg, Neß, und seit der Regierung des Kaisers Ferdinands I. zu Medwisch gebräuchlich ist, eingeführet worden, kann aus Mangel nöthiger Hülfsmittel nicht bestimmt werden. Die Konsuls in alten Urkunden, waren die Rathsherrn, die auch Geschworne (Iurati) und Bürger, oder nach der Sächsischen Mundart Bözger, noch im 16ten Jahrhundert genennet wurden. Erst im nächst verfloffenen wurde der Name Konsul, im heutigen Verstande üblich; darauf dann der Hermannstädtische Bürgermeister, als das zweite Haupt der Hermannstädtischen Provinz, oder Sächsischen Völkerschaft, Provinzial Konsul,

A

sul,

ful hies. Vorher aber werden sie in Urkunden Magistri Civium genennet.

Sie wurden jährlich, höchstens alle zwei Jahre von dem äussern Rath, oder der Hundertmannschaft, aus den Mitgliedern des innern Rathes erwählet, und darauf aus dem Rathhause unter Pauken und Trompetenschalle feierlich nach Hause begleitet. Die Oekonomie, der Nation stehet unter ihrer Aufsicht: so wie die Obergerichtsbarkeit das Vorrecht der Königsrichter, als Grafen der Nation, ist. In der Stadt haben sie den Rang vor den Königsrichtern, ausser derselben aber besitzen ihn die leystern. In Gerichtsfällen sind diese zwei Männer des Staats, einer des andern Richter, doch mit Zuziehung des ganzen Rathes. Beide besitzen auch das Patronatsrecht bei erledigten Pfarren, Kirchen und Schuldiensten.

Unter die besondern Vorrechte und Amtsgeschäfte der Provinzialbürgermeister zu Hermannstadt, gehören folgende: 1. Sie sind die Richter aller Stadtsalaristen, die sie bezeugen, wie auch der nächtlichen Schwärmer, und der Reschinarer Walachen. So werden auch Streitsachen von den Untergerichten zu Wolgatsch, Seiden, Groß und Kleinprobstdorf, Neussen und Nakowis an sie appellirt. 2. Bei öffentlichen Versammlungen des Rathes und der Sächsischen Universität, haben sie den Vorstis

Vorstis, tragen die abzuhandelnde Geschäfte vor, und sammeln die Stimmen. 3. Soll der äussere Rath sich auf dem Rathshause versammeln; so giebt der Bürgermeister den vorigen Tag nach dem Wortmann (Orator) desselbigen Nachricht von der abzuhandelnden Sache; damit sich die Hundertmänner, ehe sie ins Rathszimmer treten, darüber berathschlagen können. 4. Die bürgerliche Nachts- und Thorwachen stehen unter seiner Oberaufsicht. Er bewahret auch die Thorschlüssel. —

Doch genug hievon! Ich eile zum Verzeichniss unser Provinzialbürgermeister selbst. Freilich wird es in den ältesten Zeiten sehr mangelhaft ausfallen. Allein, bei so grossem Mangel an nöthigen Quellen und Hülfsmitteln kann es wohl anders seyn?

Jakob Henczemannisse.

Dieser ist der älteste Bürgermeister, den ich bis noch habe entdecken können. Er bekleidete diese Würde, nach einer Stolzenburger Urkunde, im Jahr 1366.

Michael Nunnenkleppel.

Er verwaltete das Konsulat in den Jahren 1372 und 74 das erstere erhellet aus seiner Urkunde, von dem Provinzialnotarius Michael, ausgefertigt, kraft welcher die Bräderschaft des heil. Leichnams zu Hermannstadt Erlaubnis erhält, in der Parochialkirche der heil. Jungfrau Marie einen Altar zu errichten und Messe zu halten. Mit dieser Messe verband nachgehens Demetrius, Cardinal Priester und Erzbischof zu Gran, 1384, einen Ablass für bußfertige und wohlthätige Herzen, auf ein Jahr und hundert Tage. -- Das letztere aber zeigt eine Urkunde der Sächsischen Universität, darinn er nebst dem Andreas von Mühlenbach, und Johann von Hermannstadt, Grafen und königlichen Richter, vorkommet. — Johann Nunnenkleppel, der nach der alten Kirchenmatrikel, eine Fleischband an die obengedachte Kirche verehrte, möchte vielleicht sein Sohn gewesen seyn.

Niklas Pfeffersak.

Bürgermeister im Jahr 1420 lebte noch 1428 und war damals Stuhlrichter (Index terrestris) Zu unsern Zeiten würde es sehr auffallen, wenn ein gewesener Bürgermeister, nachgehends ein geringeres Amt übernehmen sollte; bei unsern Ahnen

Ahnen aber waren dergleichen Erscheinungen nicht selten. Jetzt werden die gewesenen Konsuls, zu Prokonsuln erklärt

Jacobus.

Sein Geschlechtsname ist mir unbekannt. Sollte aber Jacobus, der 1460 Bürgermeister war, sein Sohn gewesen seyn; so hätte er Schoren geheissen. Er bekleidete die Bürgermeisterwürde zu verschiedenenmalen. Im Jahr 1424 da Johann Hänlein, Stadthann, und Johann Goldner Notarius waren. Abermals nach einer Seltanischen Urkunde 1428.

Thomas Trautenberger.

Bürgermeister, 1432. Dieses erweist der Grundbrief des Dorfs Halwelegen im Schäßburger Stuhl, von diesem Jahr, die National Abgeordneten dabei waren: Thomas Trautenberger, Bürgermeister; Anton Trautenberger, Königsrichter; Jacobus, Geschworne, oder Rathsherr zu Hermannstadt; Heinrich von Algen, Königsrichter im Löschkircher Stuhl; Lorenz von Nothberg, Königsrichter des Neusmärker Stuhls; der Richter Jacob, von Gierlsau (de Insula Gerhards); Michael Wessoder von Großsauen, Hermann; Bürgermeister, A 3 Jacob

Jacob Kraus, Richter, und Stephan Lutsch, Geschworne zu Schäßburg; Andreas von Stein, Königsrichter zu Neys, (de Kosd (*)); Johann Lutsch von Neys (de Rupas) Johann von Märgeln, Königsrichter im Schenker Stuhl; Richter Johann von Agnethlen; Hans Feer, Hann (Villicus) zu Schenk; Peter Sinner, Richter im Mühlbacher Stuhl; Anton Köpner, Richter zu Neusmark; Matthias Christiani, Hann zu Bros, (Varasch); Anton Murlle, Bürgermeister, und Georg Walther, Richter zu Winz. — auch dieses erweist, daß Winz, oder Mwinz damals zur Nation gehörte.

Jaco.

(*) Der Neyscher Stuhl heisset in ältern Urkunden Sedes Kosd, oder Koos. Eine von 1444, fanget also an: Nos Iudices et Consules universique Iurati seniores Sedis Kosd. Das beigefügte Siegel führet die Umschrift SIGILLVM SEDIS DICIAE KOOZ. und enthält eine Burg mit drei Thürmen, zwischen zwei kleinen Schildern — Diesen Namen führet der Stuhl von dem Kosbach, der aus dem Schenkerstuhl herfließet, Neys durchströmet, und nach seiner Vereinigung mit dem Hameroder Bach, bei dem Dorfe Galt, in den Altfluß fällt. — Von benanntem Bach führet auch das Neyscher Kapittel, den Namen des Kosdenser.

Jakobus.

Das alte Protokoll der Hermannstädtischen Plebanie nennet ihn Jakobus den älteren. Ich mögte ihn für eben den Jakobus halten, der 1424 und 28 Bürgermeister war. Als Bürgermeister erhielt er 1435, nebst den Richtern, Hederikus von Olsen, und Laurentius von Rothberg, im Namen der ganzen Sächsischen Nation, von K. Sigismunden zu Preßburg, die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten derselben.

Antonius Trautenberger.

Als Bürgermeister finden wir in ihn den Jahren: 1440, da Johann Flaschner, Stuhlsrichter und Michael Weis, Stadthann war; so auch 1441. Ob er es aber auch das folgende Jahr gewesen, kann ich nicht bestimmen. Nach des seligen Felmers Bericht verwaltete er dieses Amt auch 1446 da Trautenberger, 1432, Graf der Nation und Königsrichter zu Hermannstadt war: so muß diese letztere Würde entweder nicht lebenslang, oder das Konsulat manchmahl zugleich mit verwaltet haben; das letztere ist nicht ohne Beispiele, und das erstere könnte auch seyn. da Johann Sachs, 1446. Judex Regi-

us Cibiniensis, heisset. (*) In dem Hermannstädtischen Archiv befindet sich eine Urkunde: Litteræ sententiales super Antonio Trautenberger, die uns einiges Licht über die Geschichte dieses Mannes verbreiten könnte, ich aber habe nicht das Glück gehabt, sie zu sehen.

Jacobus.

Vielleicht der Jüngere, im Jahr 1443, ihm folgte im Amte:

Georgius Hecht (Csukas)

Welcher das Konsulat im Jahr 1444 bekleidete.

Jacobus.

Seines Konsulats gedenken Urkunden von 1449, 1452, 1459, 1460, und 1462. In den letztern Jahren heisset er Jakobus Schoren, und seine Gemahlin Anna. Unter seinem Konsulat 1459, errichteten die drei

(*) Ein Johann Sachs, heisset in einer Urkunde von 1453 Judex Regius de Szätz Sebes, Protonotarius Hungarialis Cancellariæ Regiæ Majestatis, ob es aber, eine Person mit demselben sei oder aber nicht, kann ich nicht entscheiden.

drei Nationen wider den K. Matthias Korwin, eine Konföderation zu Medvisch, (*) dahin sie von dem Grafen der Zekler, Johann v. Labatlan, zusammen berufen worden. Von Seiten der sieben und zweien Sächsischen Stühle, wie auch der Städte Kronstadt und Klausenburg, befanden sich dabei, außer dem Bürgermeister Jakobus, die Rathsverwandten, Johann Zulad und Johann Bogathi. Auch befanden sich Matthäus, Bischof von Weissenburg, und andere Geistliche gegenwärtig. Was hierbei beschlossen worden, habe ich in den Königsrichtern angemerckt.

Oswaldus Wenzel.

Im Jahr 1440, finde ich ihn unter den Hermannstädtischen Rathsherren; 1456 erhielt er die Bürgermeisterwürde, und abermahls nach dem Jakobus Schoren, 1460; da seiner ein Transsumt der Bulle des Papstes Pius II. von Errichtung eines Messamts in der Hermannstädtischen Hauptkirche, gedenket. Wir erkennen zugleich daraus, daß selbige Kirche um diese Zeit in die Länge und Breite vergrößert worden. Seine Gemahlin hieß gleichfalls Anna.

A 5

Ladis

(*) Feria II. ante Festum D. Barbaræ Virg.

Ladislaus Hahn, oder Hähnlein. (Kakas)

Johann Hähnlein, der 1424, Stadthann war, und 1442, als Kirchenvater (Vitricus Ecclesiae B. Mariae Virg.) starb, scheidet sein Vater gewesen zu seyn. 1452, verwaltete er das Stadthannenamt, und 1463, erhielt er das Konsulat, welches er bis 1466 bekleidete, da denn Petrus Gereb sein Nachfolger wurde. Nach dessen blutigen Todt aber, verwaltet er es 1467, auf das neue, und wurde 1469, Graf der Nation und Königsrichter. Seine Gemahlin hieß Agnetha.

Petrus Graf von Rothberg (Gereb de Weresmarth.)

Dieser berühmte Mann in der Sächsischen Geschichte, erhielt 1466 das Konsulat, welches aber für ihn im folgenden Jahre ein tragisches Ende hatte. Eben so thöricht wie auch der Königsrichter Benedikt Noth, der die Seele der grossen Empörung war, die den Waiwoden Johann, Grafen v. St. Georg zum König wider den König Matthias Korvin aufwarf; war er doch nicht so klug wie er. Noth rettete sich durch seine Flucht nach Pohlen, allein Graf hielt sich in Hermannstadt für sicher genug, und blieb daselbst, ob er gleich mit der Landesverweisung bestraffet war. Wie nun König Matthias, 1467 nach
Her-

Hermannstadt kam, und daselbst verschiedene Rebellen fand, die wider seinen ausdrücklichen Befehl, das Vaterland nicht verlassen hatten; so ließ er den Bürgermeister Graf, nebst etlichen andern auf öffentlichem Plage enthaupten, und ihre Güter einziehen, doch erhielt seine Gemahlin Klara, und sein Sohn Johann Graf für ihre Personen Gnade, auch nach einiger Zeit einen Theil ihrer eingezogenen Güter wieder, unter andern Hortobagysfalva, weil das wallachische Dorf, Reschinar (Städterdorf) Grafen verpfändet war, so wurde es gleichfalls eingezogen, aber nachgehends schenkte es der großmüthige König abermals der Hermannstadt. Nach seinem Tode verwaltete Ladislaus Hahn das Konsulat. (*)

Nikolaus Ruffe, oder Rurifaber.

Weil es bei unsern Vätern nichts ungewöhnliches war, jemanden nach seinem Stammorte, oder Handwerke zu benennen: so könnte entweder Nikolaus oder einer seiner Vorfahren, von Neussen gebürtig, oder ein Goldschmid gewesen seyn. Unsere ältere Geschichte zeigt uns verschiedene verdiente Männer, die den Namen Goldschmid, geführt. Michael Rurifaber, Meister der freien Künste, war 1394 Pleban zu Kleinscheuren. Melchior

(*) Man sehe auch meine Königsrichter.

hior Nuriaber, Stuhlrichter zu Hermannstadt, 1456. In eben diesem Jahre, Jacobus Nuriaber, Königsrichter zu Mühlenbach, Martin Nuriaber, Rathsherr zu Hermannstadt, 1500. Ob aber alle diese zu einem Geschlechte gehören, kann ich nicht entscheiden; eben so wenig, ob nicht das noch iest blühende Geschlecht der Neufner von Neiffensels, von diesem Nikolaus Rusche, oder Neufner abstamme. Dieser erlangte das Konsulat, nach dem Hahn, 1468 und war zugleich nach der Flucht des Noth, Vice Königsrichter, bis 1469, Bürgermeister aber blieb er bis 1472.

Thomas Altenberger.

Bürgermeister und Königlich Kammergraf zu Hermannstadt. Im Jahr 1469 finde ich ihn unter den dassigen Rathsverwandten, 1472 folgte er dem Rusche im Konsulat, welches er in einer Reihe bis 1480 verwaltete. Unter dieser seiner Amtsführung, ertheilte er im Namen des Raths den Dominikaner Mönchen 1474 die Freiheit in der Stadt zu wohnen, dafür sie ihr Kloster und Kirche zum heil. Kreuz vor dem Elisabethenthor, dem Rath eigenthümlich überlieffen, und unter andern auch gelobten, daß ihre Mitglieder größtentheils Deutsche seyn sollten; Worauf sie das ige Nonnenkloster in der Salzgassen erbauten.

ten. 1481 erhielt Altenberger die Bürgermeisterwürde auf das neue, und war zugleich Königsrichter bis auf das Jahr 1488, Bürgermeister aber bis in seinen Tod, der 1491 den Tag vor Mariä Heimsuchung, zu Ofen erfolgte, woselbst er sich ject in Nationalgeschäften befand. Man sehe die Königsrichter.

Johann Dlab.

Von diesem Manne weis ich nichts mehr, als daß er nach den Rathsprotokollen 1480 Bürgermeister gewesen seyn soll.

Georgius Hecht (Czukas.)

Ein verdienter Mann. In der blutigen Schlacht des Waiwodens, Stephan Bathori mit den Türken auf dem Brodsfeld (Kenyér Mezö) 1479 den 13. Oct. führte er die Sächsische Völker mit vielem Muth an. Da sich diese auf ihr eigenes Verlangen, im ersten Treffen des rechten Flügels befanden: so waren sie auch der ersten Wuth der Feinde ausgesetzt. Sie fochten mit solcher Tapferkeit, daß sie glückliche Folgen zu hoffen hatten. Da aber die Feinde neue Verstärkungen erhielten; so sahen sie sich endlich nach großem Verlust, genöthigt, der Menge zu weichen, und sich zu dem zweiten Treffen, welches die Walachen ausmachten, zurück zu ziehen, da denn der Streit

Streit mit solcher Heftigkeit erneuert wurde, daß der Maroschfluß ganz blutroth flos. Der feindliche Verlust war viel grösser, als der ihrige, allein bei dem grossen Uebergewichte ihrer Menge wäre zuletzt doch alles verloren gewesen, wenn nicht Paulus Kinisi noch zu rechter Zeit mit Hülfsvölkern von Temeschwar angekommen, und die Feinde im Rücken angefallen hätte. (*) Nur in dem Flusse fand man bei 2000 todte Sachsen und Walachen. Für diese bezeigte Herzhaftigkeit, sah sich Hecht 1491 mit dem Konsulate belohnt, welches er zwei Jahre verwaltete. Hierinn folgte ihm zwar 1493 Johann Agnethler, allein nach dessen Unglück 1494, erhielt er es wieder, und bekleidete es bis 1498.

Johann Agnethler.. (Agatha)

Vielleicht ein Sohn des Stephan Agatha, der 1468, Stuhlsrichter war. Von seinen vorhergehenden Diensten kann ich gleichfalls wegen der sehr mangelhaften Verzeichnisse der Stuhlsrichter und Stadthannen, nichts melden. Ich finde zwar einen Johann Pelifer (Kürschner) 1419 als Stadthannen, ob er aber eine Person mit dem Johann Agnethler sei bleibt mir doch ungewis. Im Jahr 1493 folgte er Hechten im Konsulat, und wurde

(*) Man sehe den Boufin, Dec. III, Libr. VI.

wurde von der Nation nach Ofen geschickt, um von dem König Vladislaus die Bestätigung des Andreanischen Privilegiums zu erhalten, welche auch den 21. November erfolgte. Das folgende Jahr aber wurde Agnethler, aus mir, bis noch unbekanntem Ursachen in Verhaft genommen, und zu dem König abgeführt. Hecht erhielt darauf das Konsulat wieder.

Nikolaus Prol.

Bürgermeister und Kammergraf der königlichen Salzwerke in Siebenbürgen. 1494 verwaltete er das Stuhlsrichteramt, wurde 1498 Bürgermeister, starb aber das folgende Jahr am Tage des h. Nikolaus. Dieses bezeuget sein marmornes Grabmahl in der Hermannstädtischen Kathedralkirche, dessen Aufschrift ich, wie ich sie erhalten, hier mittheilen will:

SEPVLTURA NOBILIS ET EGREGI. VIRI QVON-
DAM NICOLAI PROL. COMITIS CAMERARVM
SALIVM REGALIVM P CIVM REGNI TRANS-
SILVARVM, AC MAGISTRI CIVIVM CIVITA-
TIS CIBINIEN. SVORVMQVE HÆREDVM;
QVI OBIIT FESTO BEATI NICOLAI CONFES-
SORIS. ANNO MILLESIMO QVADRIGENTESI-
MO NONAGESIMO NONO.

* Jakobus Czabo (Schneider) oder Medwischer.

Diesen Namen mögte er wohl von seinem Schneiderhandwerk, und Stammorte, Medwisch, erhalten haben. Im Jahr 1492, verwaltet er das Stuhlsrichter Amt; 1500 erhielt er das Konsulat, das er bis 1504 bekleidete. Im Jahr 1515 wurde er abermahls dazu erwählt, wie lange er aber ist diese Würde bekleidet habe, ist mir unbekannt.

Paulus Kenker, oder Horwath.

Seine vorigen Dienste sind mir unbekannt, und seinem Namen Horwath nach, würde ich ihn für einen Ausländer halten. Im Konsulate folgte er dem Czabo 1504, hierinn wurde zwar Johann Wall, 1507 sein Nachfolger; allein 1508 erhielt er es zum zweitemal, und verwaltete es zwei Jahre. Zum drittemale wurde er 1522 Bürgermeister, starb aber in eben diesem Jahre.

Johann

(*) Eines Georg Medwischers dieser Zeiten gedentet ein Grabstein der Kathedralkirche. Seine Aufschrift ist: SĒPVLTVRA PVDICÆ ET HONESTÆ BARBARÆ, CONIVGIS, GEORGII MEDIENSIS. — IN CHRISTO OBIIT. AO. DNI, 1503. D. I. IAN.

Johann Wall.

Im Jahr 1504 war er Stadthann, und nach einer Urkunde 1506 Bürgermeister. Nachgehends finde ich seiner gar nicht mehr gedacht.

Johann Agnethler. (Agatha) oder Lang.

Ein Sohn des unglücklichen Bürgermeisters gleiches Namens, verwaltete das Konsulat 1510, und vielleicht bis 1513 da Michael Armbrüster Bürgermeister wurde. Im ersten Jahre seiner Amtsverwaltung gab die Ermordung des vertriebenen wallachischen Waiwodens Michne, oder Michael, zu einem blutigen Tumult in Hermanstadt Gelegenheit. Dieser hatte die Schwester eines Raizischen Kapitäns Jarith, mißbraucht. (*) Diese Schmach konnte der letztere eben so wenig gleichgültig ertragen, als ehemals Absalom. Er wartete nur auf Gelegenheit sich zu rächen, und diese fand er den 12. März. Michne kam aus der Kathedralkirche vom Gottesdienst, und wolte in die Fleischergasse nach Hause gehen. Als er aber unter den

B

Prie-

(*) Dieses bezeiget uns Schefäns in Ruin. Pannoniæ Lib. I. — Septem hic (Cibinii) Wajdæ moto periere tumultu, cum Iaxit Michnem crudeli cæde peremit. ob decus ereptum germanæ illustre pudoris.

Priesterthurn kam, wurde er von dem Jarith unversehens angefallen, und mit etlichen Wunden ermordet. Michne hatte zwar ein grosses Gefolge bei sich, das aber wegen vermeinter Sicherheit ganz unbewaffnet war. Aus diesem Grunde wurde es dem Meuchelmörder eben so leicht seine Rache auszuführen, als glücklich zu entfliehen. Doch verfolgte ihn bald ein Aufruhr der Bürger, welche eine solche Störung der allgemeinen Sicherheit nicht ungeahndet lassen wollten. Hätte das Blut seiner Feinde Michne das Leben wieder schenken können: so hätte er es gewis wieder erhalten. Nur sieben Waiwoden wurden dabei erschlagen, und Jarith, der sich in seiner Wohnung mit der Wuth eines Verzweifelten vertheidigte, wurde endlich von einem Bürger durch das Fenster erschossen.

Siegler berichtet uns, (***) der ermordete Michne sei in die Dominicaner Kirche zum heiligen Kreuz feierlich begraben worden, also in das ige Nonnenkloster. Ich mag ihn keines Irrthums beschuldigen; aber so viel ist gewis, daß sich sein Grabstein in der Kathedralkirche der h. Jungfrauen Marie befindet. Von dessen Aufschrift liest man noch folgendes: SEPVLTVRA MAGF. DNI. MICHA-

(*) Chronol. Rerum Hung. S. 64.

MICHAELIS VAIVODÆ TRANSALPINI
HIC CIBINII INDIE PER IALILCHIT DO-
LOSE INTERFECTI. 1510. Johann
Sal, ein gelehrter Arzt, setzte ihm dieses
Denkmal:

Heu! res humanæ fragili quam flamine
pendent,

Quam ruit aligero gloria nostra gradu!
Regnabam nuper multo cumulatus honore
Sede parentali splendida sceptrâ ge-
rens.

Militia notus, qua Cynthius astra sub-
umbrat,

Quaque terit gelidum Parrhâsis urfa
polum.

Ante meam faciem provincia nostra tre-
mebat,

Me quoque finitimæ pertimere plagæ.
Prædonum fueram domitor, furumque
flagellum,

Iustitiam rigido fortiter ense colens.
Christigenis volui sociata iungere signa,
Inque Byzantinos arma movere lares.
Iam mihi non vires, auri neque copia
fulvi

Defuit, aut quidquid Principis aula
tenet.

At brevis hora gravi mea subruit omnia
casu,

Omnia, ceu paleas disjicit aura levis.
Dum mea gens patrio pepulit me perfida
regno,

Turcarum immensa concomitata manu
Cibinium fugi, insignem dum incedo per
urbem

Sepositis armis omnia tuta putans:
Irruit hostis atrox, multoque satellite
cinctus,

Vitam furtivo surripit ense meam.
Exoritur clamor, vulgus cita corripit
arma,

Horrendique reos criminis ense ferit.
Flebat luctifico populus mea funera
planctu;

Sed nequit ad dulcem me revocare diem,
Sic quasi nomento volucris cecidere ruina,
Noster honos, regnum, gloria, ro-
bur, opes.

Corpus humo tegitur, pius æthera spi-
ritus intrat,

Et clarum toto nomen in orbe manet.

Ich finde angemerket, daß ein Johann
Ugatha den 16ten März, 1529 gestorben.
Vielleicht

Vielleicht ist es eben dieser Agnehtler. Jo-
hann Lang, oder Agnehtler, der 1522 die
Stuhlrichterwürde, 1526 das Stadthannen
Amt, und 1531 bis 33 abermals das erstere
verwaltete, mag wohl sein Sohn gewesen seyn,

Michael Membrüster.

Diesen finde ich als Bürgermeister bei
dem Jahre 1513. angemerket.

Johann Lulai.

Graf der Nation und Königsrichter zu
Hermannstadt, wie auch Kammergraf zu Salz-
burg, verwaltete 1519 zugleich das Konsulat.

Michael Altenberger.

Ein Sohn des Bürgermeisters Thomas
Altenbergers, der den väterlichen Justapfen
glücklich folgte. Im Jahr 1500 wurde er
Rathsherr, und als solcher nachgehends Kö-
nigsrichter zu Reps. Doch kam er wieder
nach Hermannstadt, wo er 1507 die Stuhl-
richterwürde erhielt, und 1520 das Konsulat.
Vielleicht ist er dieses Jahr gestorben, da im
folgenden, Wolf diese Würde erhielt. We-
nigstens scheint mir Michael Altenberger, des-
sen ich in den Jahren 1523 und 1533 ge-
dacht finde, sein Sohn gewesen zu seyn. Im
ersten Jahre protestirte er den 4ten März
dem

dem Hermannstädtischen Kapitel, daß niemand seine väterlichen Güter, die ist seine Stiefmutter den Brüdern zum heil. Kreuz verma-chen wollte, kaufen, oder in Besitz nehmen sollte.

Petrus Wolf (Farkas)

Das Konsulat verwaltete er 1521 nachgehens wurde er 1524 Stuhlschlichter, und als solcher 1525 nach dem Rappolt abermals Bürgermeister. Er starb den 17ten Febr. 1529. Das Grabmal dieses Geschlechts in der Kathedralkirche führte die Aufschrift:

Wolfius hac vili Petrus est tumultatus
in urna,

Qui de patricio sanguine natus erat,
obi: 12. Febr. 1602.

Ein Wolf mit aufgesperrem Rachen und
Hervorragender Zunge, Als denn:

Augustino etiam Catharis prognata
parente,

Petro quæ lecti foedere iuncta fuit.

Zween Wölfe und zween Adler.

Mat

Matthias Armbrüster.

Wahrscheinlich ein Sohn des Bürgermeisters Michael Armbrüsters, der diese Würde seines Vaters sehr oft bekleidete. Zum erstenmal 1523 und 24 zum zweitemal 1527-30. Unter der Zeit seines Konsulates gieng in Hermannstadt jene große Religionsveränderung vor sich, wozu Armbrüster auch vieles beitrug. (Siehe Ung. Magazin, IVter Band.) Zum drittenmal 1534 bis 1537 da er Königsrichter wurde, als aber sein Nachfolger, Stephan Kleiser im Amte starb, so verwaltete Armbrüster 1538 auch das Konsulat. Im Jahr 1541 war er abermals Konsul, da lies er denn das Siechenhaus (Domus Leproforum) in der Elisabethgassen, durch den Vorsteher desselben Paulus Rasoris verkauffen, und das Geld zum Nutzen der Siechen anwenden. Wie wolfeil müssen aber damals die Häuser gewesen seyn! Paulus Bachmacher, ein Schuster, kaufte es um 100 Gulden. Zugleich wurde auch der Teich der schwarzen Mönche verkauft. Vielleicht hätte er ein gleiches auch mit andern geistlichen Gütern gethan, allein das folgende Jahr 1542 war das letzte seines Lebens.

Johann Rappolt.

Schon 1500 finde ich ihn unter den Hermannstädtischen Rathsverwandten. Als Armbrüsters

brüsters Nachfolger verwaltete er 1525 das Konsulat, darinn ihm Petrus Wolf folgte. Uebrigens weiß ich nichts mehr von ihm, als daß er 1529 Vicebürgermeister und Provincia- alnotarius heisset. Er hinterlies einen Sohn Nappolt, dessen Gemahlin, Anna Karlowitz war. Diese verkauften alle ihre adelichen Güter zu Gierelsbau den Einwohnern dieses Dorfs. Der Versicherungsbrief hievon befindet sich noch im Hermannstädtischen Archiv.

Stephan Klefer.

Die Stuhlsrichterwürde erhielt er 1526 das Konsulat aber 1530 Worinn ihm Armbrüster 1534 folgte. Als aber dieser 1537 zum Königsrichter erwählet worden, so erlangte Klefer abermals die Bürgermeisterwürde, starb aber noch in diesem Jahre.

Johann Roth. (Verres, Rufus.)

Als Stuhlsrichter wurde er, nachdem er dieses Amt von 1530 zu verschiedenenmalen verwaltet hatte, im Jahr 1539 zum Bürgermeister erwählt, blieb es auch das folgende Jahr. Endlich wurde er 1543 zu einem tragischen Tode, Königsrichter.

Martin

Martin Weiß (Fejer)

Wäre er eine Person mit dem Martin Szabo, so war Weiß 1541 Stadthann. Das folgende Jahr wurde er nach dem Tode des Matthias Armbrüsters Bürgermeister. Zum zweitemal 1547 und blieb es bis 1550 da ihm abermals Petrus Haller folgte. Unter seiner Amtsführung, wurde 1547 das bisherige Rathhaus, der izige grosse Priesterhof, an einen Bürger Gallus Anner, um 800 Gulden verkauft. — Dieses Geschlecht, das ein doppeltes Kreuz im Wappen führte, ist nicht mit den Kronstädtischen Weissen zu verwechseln. Es ist mit dem Georg Szabo, oder Weis, einem Schneider und Rathsherrn, den 12ten März 1697 erloschen, welcher zu seinem Gedächtniß die kleine Orgel in der Kathedralkirche hat bauen lassen.

Petrus Haller.

Da ich von diesem grossen Patrioten das meiste schon in den Königsrichtern angemerkt habe: so werde ich hier ganz kurz seyn können, Zum erstenmal verwaltete er das Konsulat von 1543 bis 1547. Im ersten Jahre lies er die Güter der Bruderschaft der heil. Anna, zum Nutzen der Stadt verkauffen, wie auch den Teich der Dominikaner gegen Hammersdorf zu. Gleiches Schicksal hatte ihr Garten und Teich

vor dem Elisabeththor, 1546. In diesem letztern Jahre lies er auch das Hermannstädtische Archiv, durch den Provinzialnotarius Christian Pomarius, in Ordnung bringen, und ein Verzeichniß darüber verfertigen. Zum zweitemale bekleidete er das Konsulat von 1550 bis 1553. Unter dieser seiner Amtsführung erhielt Hermannstadt zum erstenmal eine Kaiserliche Besatzung, da den 17ten August 1551 die Grafen Felix und Baptista von Arch, mit drei und Andreas Brandeis mit 11 Kompagnien einzogen. 1552 lies Haller die Stadt vor dem Leichenthürchen bis zum Heltauerthor, mit der äussern und mit Erde verschütteten Mauer befestigen. So wurden zwar die Bürger gegen die Anfälle äusserer Feinde sehr gesichert, aber nichts konnte sie gegen die Wuth eines noch viel fürchterlichen und innern Uebels schützen. Gegen das Ende des 1553ten Jahres äusserte sich die Pest auch zu Hermannstadt, und breitete sich das folgende Jahr so aus, daß sich der Rath genöthiget sahe, zu verordnen: künftighin sollte niemand mehr, als Rathsherrn und Geistliche in die Stadt begraben werden. Für die übrigen wurde der Friedhof bei dem Schneiderteiche angelegt, und das sogenannte Leichenthürel in die Stadtmauer gebrochen. 1555 wüthete die Pest noch so sehr, das nur in diesem Jahre auf 3200 Personen in Hermannstadt dahin starben.

Zum

Zum drittenmale bekleidete Haller die Bürgermeisterwürde von 1554 bis 1556, darauf er nach dem unglücklichen Tode des Königsrichters Roth, dessen Nachfolger im Amte wurde.

Andreas Bürkner.

Seit 1544 war Bürkner etlichemal Stuhlrichter gewesen, und zuletzt von 1551 da er dann 1553 nach Hallern das Konsulat erhielt. Nachgehends wurde er 1557 wieder Stuhlrichter, und starb in diesem Dienste den 24ten Jul. 1558 nach einer langwierigen Krankheit. Miles im Würgengel S. 70. nennet ihn, ohne allen Grund, einen Königsrichter.

Augustinus Hedvig.

Nachdem Haller Königsrichter geworden, erhielt Hedvig, der ist Stuhlrichter war, 1556 das Konsulat, und verwaltete es bis 1566. Unter seiner Amtsführung erregte der berühmte Franz Stankarus, 1557 einige Unruhen in Hermannstadt, woselbst er nach vielen Bittschriften und Verheissungen endlich die Freiheit erhalten hatte, sich mit Weib und Kindern niederzu lassen. Er wollte nur ein Arzt und kein Apostel seyn. Allein nach wenigen Monaten breitete er, wider seine

Zusatz

Zufage, seinen Irrthum von dem Mitteramte Christi unter den Bürgern aus. Kaum aber entdeckte es der wachsame Hedwig, so wurde Stankarus auf ewig aus Hermannstadt verbannt. Auch mit der Sächsischen Geistlichkeit entstanden 1560 grosse Streitigkeiten. Diese wollte sich in ihren alten Vorrechten und Gerichtsbarkeiten, die ihnen nach dem päpstlichen Kanonischen Rechte zukämen, und ihnen auch von der Königin Isabella bestätigt worden, auch fernerhin behaupten; da hingegen der weltliche Stand diese ihnen, als sein Vorrecht, entziehen wollte. Lange Zeit wollte kein Theil nachgeben. Endlich kam es doch zu einem Vergleich, nach welchem der Geistlichkeit die Gerichtsbarkeit in Ehefachen und Graden der Verwandtschaft, überlassen wurde, in andern Dingen, aber wurde sie ihnen von dem weltlichen Stande entzogen.

Da Hedwig 1570 die Königsrichterwürde erhielt: so habe ich auch in meinem Grafen der Sächsischen Nation mehreres von ihm gemeldet.

Simon Miles, oder Milles.

Von 1560 verwaltete Miles das Stadthannenant zwei Jahre, worauf er 1562 Stuhlrichter wurde, und als solcher 1566 Bürgermeister, welche Würde er bis in seinen

nen Tod, den 18. Nov. 1576 bekleidete. Im ersten Jahre seines Konsulats begleitete er von Seiten der Sächsischen Nation, den Fürsten Johann Sigismund, als dieser zu dem Türkischen Kaiser Solymann nach Belgrad reiste. Schesäus schreibet hiebei:

Milefusque Simon Hermanni Consul
in urbe,
Inter Saxonicos non ultima gloria
patres. (*)

Im Jahr 1569 waren die Liebhaber des Weins so glücklich, daß sie drei Maasse vom besten, um einen Pfennig kaufen konnten, allein gegen den Herbst dieses Jahres, verdarb ein frühzeitiger Frost die gehoffte Weinlese gänzlich. Auch das Fleisch war so wohlfeil, daß anderthalb Pfund nur einen Pfennig kostete. Auf diese glückliche Zeiten folgten bald traurige genug, in dem die Pest, die 1482 in Burzenland gewüthet, das folgende Jahr auch in Hermannstadt ausbrach.

Bei der Sächsischen Geistlichkeit ist Miles Gedächtniß ziemlich unangenehm. Denn er war eine der Haupttriebfedern, daß sie den vierten Theil ihrer Lebenden, dem Fürsten Christi-

(*) In Bello Panon, Solym. L. I.